

Zahl: OEK-031-001/2026

Steuerberg, 31.08.2026

Betreff: Kundmachung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2026

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Steuerberg beabsichtigt gemäß §§ 9, 10 und 12 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 idGF, das im Entwurf vorliegende

ÖRTLICHE ENTWICKLUNGSKONZEPT (ÖEK)

für das gesamte Gemeindegebiet durch Verordnung zu beschließen. Hierzu wurde gemäß § 7 des Kärntner Umweltplanungsgesetzes – K-UPG, LGBl. Nr. 52/2004 idGF, ein Umweltbericht erstellt.

Der Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (Kundmachungsexemplar) samt Umweltbericht liegt ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung vier Wochen hindurch in der Zeit vom

01.09.2026 bis 29.09.2026

zur allgemeinen Einsichtnahme im Amt der Gemeinde Steuerberg während der für den Parteienverkehr geltenden Amtsstunden

Montag, Mittwoch und Donnerstag 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr,

Dienstag 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr,

auf und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.steuerberg.at/>) sowie im elektronischen Amtsblatt des Landes Kärnten zum Download bereitgestellt.

Gemäß § 12 Abs. 1 K-ROG 2021 und gemäß § 8 Abs. 1 K-UPG ist jede Person berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und zum hierzu erstellten Umweltbericht zu erstatten. Die Eingabe gilt als fristgemäß eingebracht, wenn sie bis zum Schluss der Amtsstunden des letzten Tages, sei es elektronisch oder im Postwege, bei der Gemeinde Steuerberg einlangt.

Der Bürgermeister

Werner Egger

